

	REGIONALVERBAND RUHR 
14/0352-1	

	04.11.2021
Fraktionsanfrage Antwort	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Betriebsausschuss RVR Ruhr Grün	zur Kenntnis	19.11.2021	9
Verbandsausschuss	zur Kenntnis	06.12.2021	
Verbandsversammlung	zur Kenntnis	17.12.2021	

**Betreff: Antwort auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Ökologisches Controlling**

Welche ökologischen Daten werden aktuell erhoben?

Das Landesumweltamt kartiert und bewertet gem. §§ 3 und 5 LNatSchG kontinuierlich den Zustand und die Veränderungen der Landschaft. Dazu gehört die Biotopkartierung der Normallandschaft, die Kartierung der gesetzlich geschützten Biotope, Pflanzen und Tierarten, die Kartierung sowie Erhaltungszustandsbewertung von Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie, das Biotopmonitoring, Erhebungen der Ökologischen Flächenstichprobe usw.

Diese Kartierungen und Bewertungen werden nach klar definierten Kartieranleitungen landesweit durch die Biologischen Stationen und Planungsbüros durchgeführt, die Ergebnisse zentral beim LANUV gespeichert. Es sind also zahlreiche Daten vorhanden, die den aktuellen Zustand und auch die Entwicklungen der Landschaft abbilden.

Auf Grundlage dieser Erhebungen werden dann für FFH-Gebiete Maßnahmenkonzepte (MAKO) und für Naturschutzgebiete Pflege- und Entwicklungspläne mit zahlreichen Beteiligten erarbeitet.

Wie werden die Prozessschutzflächen im Rahmen eines „ökologischen Controllings“ berücksichtigt, wie werden Sie ausgewählt?

Eine Berücksichtigung im Rahmen eines ökologischen Controllings erfolgt über die oben genannten Kartierungen und Bewertungen.

Die Auswahl der Flächen erfolgte nach klar definierten Kriterien wie Vorhandensein von FFH-Lebensraumtypen und gesetzlich geschützte Biotopen, Alter und Baumartenzusammensetzung, Größe der Bestandeseinheit, ...

Gibt es Planungen, diese Datenerfassung auszuweiten?

Nein, die Datenerfassung und -haltung findet zentral auf Landesebene nach klar definierten Kriterien statt. Durch die enge Zusammenarbeit des FB IV bei Ruhr Grün mit den Biologischen Stationen und den jeweiligen Unteren Naturschutzbehörden der Städte und Kreise ist ein intensiver Austausch von Informationen gewährleistet. Zudem sind die genannten Kartierungsergebnisse online abrufbar.

Eine weitere Erfassung durch Ruhr Grün ist weder notwendig noch finanziell oder personell zu leisten.

Welche Maßnahmen ergreift Ruhr Grün, um die Naturschutzfunktion der bewirtschafteten Wälder sicherzustellen?

Die Maßnahmen ergeben sich aus den oben genannten Fachplanungen. Die Planung und Umsetzung der Maßnahmen, die den Biotop- und Artenschutz auf den RVR-eigenen Flächen fördern und erhalten sollen, liegen innerhalb von Ruhr Grün beim FB IV „Ökologische Gemeinwohlleistungen“ mit drei Stellen. Dieser soll in enger Zusammenarbeit mit dem FB V „Land- und Forstwirtschaftlicher Betrieb“ eine Umsetzung der Maßnahmen sicherstellen. Das wird u.a. auch gewährleistet durch die entsprechenden Dienstanweisungen zum „Umgang mit gesetzlich geschützten Biotopen im Wald“ oder „Forstliche Maßnahmen in FFH Gebieten, Naturschutzgebieten oder gesetzlich geschützten Biotopen - Entwurfsfassung“.

Bearbeiter/in	Betriebsleiter Thomas Kämmerling	BG IV Nina Frense	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Dr. Dirk Bieker			
Bezugsnummer.			